

Aus dem Sitzungssaal vom 17.06.2021 – 2. Teil

Grund- und Werkrealschule Fichtenberg hier: Übersicht über die Fördermöglichkeiten

Die Digitalisierungsmaßnahmen in der Schule und auch die Ausstattung des Rektorats mit der EDV soll auch im Rahmen der Sanierung mitvorgesehen werden. Deshalb wurden schon Arbeiten für die Verkabelung und Ausstattung in Höhe von ca. 236.000 Euro und bei Fördermittel von ca. 76.000 Euro vorgenommen. Im Weiteren gab es einen Zuschuss für die Sonderausstattung. Hierbei wurden von uns die I-Pads für die Schulverwaltung und die Schüler beschafft. Hierbei wurden Mittel von ca. 15.000 Euro verwendet, der Zuschuss lag bei ca. 13.700 Euro. In Summe wurde der Zuschuss um ca. 1.300 Euro überschritten. Ein weiterer Zuschuss ist das Schulbudget Corona. Hierbei wollen wir mehr oder weniger einen Server und Lizenzen erwerben, damit die Schüler*innen ihre Arbeitsinhalte durch ein Passwort schützen können. Kostenpunkt ca. 8.000 Euro bei einem Zuschuss von ca. 5.800 Euro. Dies bedeutet eine ca. Überschreitung von 2.200 Euro. Auch für E-Leihgeräte für Lehrer gibt es eine Zuschussmöglichkeit, die auch ein Festbetrag ist. Hier sollte nach Ansicht der Verwaltung noch ein Ladetrolley mehr verwendet werden, der es dann möglich macht, auf zwei Etagen jeweils 32 Geräte gleichzeitig zu laden, die dann auch entsprechend aufgehoben wären. Hieraus ergibt sich dann eine Gesamtkostensumme von ca. 7.324 Euro, bei Fördermittel von ca. 6.300 Euro, was eine Überschreitung von ca. 922,20 Euro bedeutet. Eine weitere Fördermöglichkeit ist die Administration (Wartung, etc. aus Maßnahmen Digitalpakt in 2021-2022). Hier ist ein Betrag von 6.803 Euro vorgesehen. Derzeit können wir Kosten in Höhe von ca. 1.000 Euro beziffern. Hinzu kommen noch für den Anwendungssupport, technische Planungs- (Konfiguration) Kosten, die wir dann auch noch ausgeben könnten. Wir werden darauf achten, dass der Zuschuss nicht überschritten wird.

Im Weiteren wurde nochmals über den Computerraum gesprochen. Hier geht es um die Einbindung in die Gesamtlösung. Hier wären Mittel von 3.332 Euro für die Installation Logodidact PCs und Lizenzen notwendig. Kosten 3.332 Euro, die auch nicht durch einen Zuschuss abgedeckt werden können.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, diese zu beschaffen.

Hingewiesen wurde dabei, wenn der Computer-Raum eventuell langfristig ersetzt werden müsste, dass dies wieder mit ca. 20.000 Euro Kosten unterlegt wäre, wobei darauf zu achten ist, ob unser Medienentwicklungskonzept dies her gibt oder bzw. aus der praktischen Anwendung oder aus der Lernplannotwendigkeit heraus, eine Beschaffung gerechtfertigt wäre. Für die Neuausstattung der Verwaltung wären ca. 8.873,32 Euro notwendig. Auch hier gibt es keine Förderung.

Weitere Positionen sind dann noch Lizenzen und Teile für eine Infrastruktur. Insgesamt werden dann die gesamten vorgetragenen Anschaffungen in Höhe von ca. 188.489,38 Euro erforderlich bzw. auch schon ausgegeben, bei Zuschussmittel von ca. 109.361 Euro. Dies bedeutet einen Eigenanteil von ca. 85.911,38 Euro.

Bürgermeister Miola bedankt sich bei der Fachbeamtin für das Finanzwesen Christina Ceder für die Aufarbeitung, die nicht ganz einfach war, da hier Zusammenhänge aufgeteilt und neu bewertet werden mussten. Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob wir dann einmal diese Lösung in der Schule im aktiven Gebrauch ansehen können und sehen, wie sich die Lernarbeit damit verändert. Bürgermeister Miola wird dies mit Herrn Rektor Haller absprechen. Vielleicht kann man dies mit einem Tag der offenen Tür oder auch in einer anderen Form unterbringen. Hinzu könnten dann auch sehr schön die neuen Räumlichkeiten präsentiert werden.

Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Schwäbisch Hall
hier: Sachstandsbericht mit Beschlüssen

Bei diesem Tagesordnungspunkt verweist Bürgermeister Miola auf die Inhalte der Bürgerversammlung. Wichtig dabei ist, dass im Laufe der zweiten Jahreshälfte die Ausschreibung stattfindet und ggf. auch noch die Vergabe, damit im nächsten Jahr mit den Arbeiten begonnen werden kann.

Strukturförderung LEADER 2021-2027
hier: neue LEADER-Förderperiode

Die Förderperiode der LEADER Region läuft aus und es soll eine neue Förderperiode 2021 – 2027 entstehen. Das Land Baden-Württemberg fragt deshalb verbindlich bei den Kommunen in den Regionen Hohenlohe-Tauber, Jagstregion und Schwäbischer Wald an, ob sie sich an diesem Verfahren beteiligen wollen. Auf Grundlage der jetzt bekannten SachverhalteN, würde sich die Gemeinde Fichtenberg mit einem Betrag von 1.500 Euro/Jahr beteiligen müssen. Aus der Erfahrung der letzten Limes-LEADER-Region können wir nur sagen, dass wir, sowohl die Gemeinde als auch die Bürger der Gemeinde davon profitiert haben. Es bestand schon eine Beschlussfassung, dass wir, wenn es darum geht eine Verbindung herzustellen, rein aus Solidarität mitmachen wollten. Absehbar wäre, dass eine Region entsteht und somit werden wir den Gemeinderat bitten, dass er uns die Zusage gibt, diese genannten Beträge, zu veranschlagen und daran teil zu nehmen. Dies bedeutet, dass im Jahr 2023 – 2027 eine aktive Förderperiode entsteht und 2028 – 2030 die Abwicklung dieser Region.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, kund zu tun, dass wir daran teilnehmen würden.

Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung

Die Gemeinde Fichtenberg hat sich zum 01.01.2020 dem gemeinsamen Gutachterausschuss mit Sitz in Gaildorf angeschlossen. Dieser nutzt die Satzung der Stadt Gaildorf, entsprechend ist die Satzung der Gemeinde Fichtenberg obsolet und wird außer Kraft gesetzt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Aufhebung der Gutachterausschussgebührensatzung zu.

Bundestagswahl 26.09.2021

hier: Bildung Wahlbezirk und Bestimmung des Wahlraums

Nach § 12 Abs. 2 der Bundeswahlordnung (BWO) soll kein Wahlbezirk mehr als 2.500 Einwohner umfassen. Nach Auskunft der Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters kann es als unschädlich angesehen werden, wenn die Gemeinde trotz der Einwohnerzahl von ca. 2.900 Einwohnern einen Wahlbezirk bildet. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, wie in den Vorjahren und wie auch bei der Landtagswahl in diesem Jahr einen Wahlbezirk für die Gemeinde Fichtenberg zu bilden.

Für den Wahlbezirk soll ein Wahlvorstand gebildet werden. Außerdem wird ein Briefwahlvorstand ernannt. Die Mitglieder der Wahlvorstände werden von Bürgermeister aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten berufen.

Nach § 46 Abs. 1 BWO bestimmt die Gemeindebehörde für jeden Wahlbezirk einen Wahlraum. Als Wahlraum wird die Gemeindehalle bestimmt, um einen barrierefreien Zugang des Wahlraumes zu ermöglichen. Zudem sind hier die Parkmöglichkeiten vorhanden.

Es wird einstimmig beschlossen, dass ein Wahlbezirk für die Gemeinde Fichtenberg gebildet wird und der Wahlraum die Gemeindehalle Fichtenberg ist.

Information über die Bahnverkehrsschau vom 06.05.2021

Bei der Bahnverkehrsschau wurde wiederum der Bahnübergang im Plapphof betrachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass am Bahnübergang Fichtenberg-Plapphof das VZ 208 in Fahrtrichtung zur L 1066 verblichen und erneuert werden muss. Der Vollzug ist der Verkehrsbehörde anzuzeigen.

Ebenfalls kann das in Fahrtrichtung zur L 1066 beidseitig angebrachte VZ 276 mit dem Zusatz 80 m beseitigt werden. Sollte die Kombination von VZ 276 und das Zusatzschild entfernt werden, ist das Zusatzschild 1000-11 nach oben zu versetzen.

Die Gemeinde wird das Schild entfernen; die Umsetzung des erstgenannten Tatbestandes ist bereits erfolgt.

Bausachen

a) Kребssperren im Rauhenzainbach und im Glattenzainbach als Ausgleichsmaßnahme für Gewerbe- und Wohnbauflächen

In einem Bebauungsplanverfahren hat sich die Gemeinde Fichtenberg verpflichtet, durch andere Maßnahmen einen Ausgleich zu erbringen, da die Eingriffsausgleichsregelung nicht in diesem Bebauungsplan möglich ist,. Derzeit steht

noch ein Restbetrag von 60.013,77 Euro für solche Maßnahme zur Verfügung und muss umgesetzt werden. Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall wurden zusammen mit der Gemeinde Maßnahmen geprüft und gemeinsam wurde festgelegt, dass mit dem Geld Renaturierungsmaßnahmen an der Rot mit Seitenbächen zum Schutz des Signalkrebses (Krebssperren) errichtet werden sollen. Das Verbandsbauamt Gaildorf würde die Planung übernehmen und die Ausführung mit Firmen koordinieren.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig dem öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Verpflichtung dieser Maßnahmen zu und ermächtigt die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Verbandsbauamt die Arbeiten durchzuführen und auch entsprechende Wasserrechtsverfahren durchzuführen.

b) Errichtung einer Stützmauer, Im Hoffeld, Fichtenberg, Bebauungsplan „Waldeck, 3. Änderung“

Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall wurde mitgeteilt, dass eine Überschreitung nach dem Bebauungsplan zulässigen Höhe von 1 m auf 1,80 m – 2,99 m gegeben ist. Bei anderen Baumaßnahmen hat sich diese Fragestellung ebenso ergeben. Von Seiten des Landratsamts würde einer Befreiung zugestimmt.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dieser Befreiung zu.

c) Neubau von 2 Flachdachgaupen und Dachgeschossausbau, Schelmenäcker, Fichtenberg, Bebauungsplan „Schelmenäcker, Änderung 1998“

Von Seiten des Landratsamts Schwäbisch Hall wird mitgeteilt, dass eine Genehmigungsmöglichkeit dafür besteht.

Der Gemeinderat gibt seine Zustimmung und die Gemeindeverwaltung ist ermächtigt, ggf. auch noch Befreiungen dazu zu erteilen.

d) Stallgebäude: Nutzungsänderung in Garage, Untere Dorfgasse, Mittelrot

Der Gemeinderat gibt einstimmig seine Zustimmung.

e) Öffentliche Auslegung Bebauungsplan „Hauen Ost, 1. Erweiterung“ in Fornsbach, Beteiligung als Behörde oder sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat bedankt sich für die Beteiligung. Anregungen, Bedenken werden nicht vorgetragen.

f) Verschiedenes

Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Tälestraße 13, Flst.Nr. 107, Bebauungsplan „Hauptstraße/Brühl“

Bereits Anfang des Jahres wurde dem Baugesuch die Zustimmung des Gemeinderats erteilt. Das Baugrundstück befindet sich im Bereich des ehemaligen Friedhofes. Bei

Bauarbeiten gab es entsprechende Funde, so dass die Bauarbeiten eingestellt worden sind. Nach einem Vororttermin wurde von uns vorgeschlagen, das Gebäude höher zu setzen, um einen Eingriff in denkmalgeschützte Bereiche zu vermeiden. Diesem Vorschlag konnte sich auch das Denkmalamt anschließen. Notwendigerweise muss nun das Baugesuch mit neuen Höhen eingereicht werden. Eine Angrenzerbenachrichtigung würde erfolgen und die Gemeinde müsste wieder eine Stellungnahme abgeben.

Der Gemeinderat ermächtigt die Gemeindeverwaltung eine entsprechende Stellungnahme abzugeben, damit die Baumaßnahme fortgeführt werden kann.

Grundstücksangelegenheiten

hier: Ankauf/Verkauf von Grundstücksrechte, Vorkaufsrecht und grundstücksgleiche Rechte

a) Anfrage Privatinvestor zu Teilerwerb oder Eintragung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechts für eine Zufahrtsmöglichkeit Grundstücke Bahnhofstraße Flst.Nr. 720/3 und 720/2

Anhand eines Plans wird die Zugangsmöglichkeit angesprochen. Bei allen anderen Grundstücken in diesem Bereich besteht diese Zufahrtsmöglichkeit bereits. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Zufahrtsmöglichkeit nicht zu verkaufen, da auch Leitungsrechte in diesen Flächen der Gemeinde darin enthalten sind. Deshalb wäre die Eintragung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes möglich. Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu. Es wird noch darauf hingewiesen, dass entsprechende Sicherungsmaßnahmen unserer Leitungsrechte ggf. notwendig wären, wenn der derzeit vorhandene Untergrund für eine Zufahrt nicht geeignet wäre.

b) Verlegung des öffentlichen Verbindungsweges 19/1 über Flst.Nr. 21/3, Flur 4 Plapphof

Antrag auf Verlegung eines Feldweges im Bereich Plapphof

Der Wunsch besteht, den Weg am Stallgebäude zu verlegen und an den Feldweg wieder anzubinden. Dadurch würde das bestehende Baufeld nicht durchschnitten und könnte als Gesamtheit für eine Bebauung genutzt werden. Es wurde von dem Antragsteller noch zugesagt, die notwendigen Kosten für eine Umsetzung zu übernehmen.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, dass die Gemeindeverwaltung abschließend mit dem Antragsteller verhandelt, wie eine Umsetzung stattfinden kann. Grundsätzlich signalisiert die Gemeinde Gesprächs- und Umsetzungsbereitschaft.

c) Verschiedenes

Fehlanzeige

Annahme von Spenden

Den eingegangenen Spenden wird einstimmig zugestimmt.

Bekanntgabe und Sonstiges

Grund- und Werkrealschule Fichtenberg

Bisher wurden im August jeden Jahres immer noch eine Rate für die Betreuung in der verlässlichen Grundschule und der Nachmittagsbetreuung erhoben. Die Kosten beliefen sich für die Gemeinde für die Verlässliche Grundschule auf 1.015 Euro und für die Nachmittagsbetreuung auf 585 Euro. Die Gemeinde schlägt vor, in diesem Corona-Jahr und da im Monat August keine Betreuung und auch kein Schulbetrieb stattfindet, diese Kosten den Eltern nicht in Rechnung zu stellen.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Kindergarten Fichtenberg

Aufgrund der Schließung durch die Corona-Pandemie war im Mai nur eine Woche herkömmlicher Kindergartenbetrieb. Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, auch den Eltern für diesen Zeitraum die Gebühren zu erlassen. Taggenau abgerechnet werden nur die Gebühren für die Eltern, die die Notbetreuung zu Beginn des Monats genutzt haben.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Feuerwehrbedarfsplanung der Gemeinde Fichtenberg

Bürgermeister Miola informiert, dass zwischenzeitlich mit dem Kommandanten und seinen Stellvertretern, sowie unserem Gutachter Dr. Roland Demke ein Termin auf dem Rathaus stattgefunden hat, um sich kennenzulernen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Es soll am 23.09. um 19.00 Uhr ein weiterer Termin stattfinden. Bürgermeister Miola informiert den Gemeinderat darüber und fragt nach, ob der Bauausschuss daran teilnehmen möchte. An diesem Tag war auch eine Bauausschusssitzung geplant.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass der Bauausschuss daran teilnimmt.

In diesem Zusammenhang wird auch über eine Besprechung und eine Befahrung wegen der notwendigen Löschwasserversorgung in der Gemeinde gesprochen. Hieraus wird schon ersichtlich, dass wir sicherlich Löschwasserbehälter bauen müssen, bzw. auch einige Standorte für die Löschwasserversorgung festlegen und ausbauen müssen.

Geschwindigkeitskontrollmessgerät

Dem Gemeinderat wird wieder eine Auswertung bekanntgeben und darauf hingewiesen, dass zukünftig, nachdem sich die Standorte langsam wiederholen, auch in weiteren Vorträgen die Messungen aus der Vergangenheit zum Vergleich mitvorgelegt werden, zusammen mit den Ergebnissen der Messungen des Landratsamts, die dazu angefragt werden sollen.

KW automotive GmbH

Bürgermeister Miola informiert, dass zwischenzeitlich die Firma KW automotive GmbH, die Firma BBS aus Schiltach und Herbolzheim übernommen hat und gratuliert der Firma KW, dass sie eine weitere Möglichkeit genutzt hat, ihre Unternehmensausrichtung auszubauen. Hinzu kommen dann 280 Arbeitsplätze. Der Gemeinderat wird sich diese Unternehmen bei einer Informationsfahrt anschauen.

Musical „Die kleine Mundharmonika“ in der Gemeindehalle Fichtenberg

Wie bereits letztes Jahr beschlossen und aus Pandemie-Bedingungen leider ausgefallen, steht diese Veranstaltung unter den gleichen Voraussetzungen im nächsten Jahr an. Die Grundschulen Oberrot, Unterrot und Fichtenberg werden zusammen unter der Leitung des bekannten deutschen Blueskünstlers Chris Kramer aus Dortmund eine Aufführung in der Gemeindehalle veranstalten.

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die damalige Zusage für die Veranstaltung in der Gemeindehalle und die damals angesprochene Abmangelbeteiligung, sowie die unentgeltliche Nutzung der Halle, weiter besteht.

Bekanntgabe der in nichtöffentlich gefassten Beschlüsse

Vertretung der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co KG und der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Verwaltungsgesellschaft mbH

Bürgermeister Miola informiert über unsere Geldanlage bei der Netze BW, dass dort eine Generalversammlung stattgefunden hat und der Gemeinderat Bürgermeister Miola ermächtigt hat, den vorgelegten Beschlussvorlagen in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Brücke über die Mühle

Der Gemeinderat gab seine Zustimmung, dass die Gemeindeverwaltung mit dem Mühlenbesitzer Gespräche über eine kostenmäßige Beteiligung bei einer Sanierung und bei einer Investition diese Brücke über den Mühlkanal aufnimmt.

Gemeinderatsfragestunde

Gemeinderätin Bianca Weiss spricht das abgebrannte kleine Spielhäuschen beim Diebach-Stausee an. Die Gemeindeverwaltung wird eine Lösung vorschlagen.

Im Weiteren spricht sie ihre vergangene Antrag zum Zugangsweg im Friedhof an. Hauptamtsleiterin Stefanie Dietz berichtet, dass dies in dieser Woche normalerweise umgesetzt worden ist.

Gemeinderat Jörg Weckler spricht die bestehende Tischtennis-Platte am Diebachstausee an, an der Äste eines großen Baums über das Wasser ragen und durch Badegäste gerne zum Abspringen genutzt werden. Dies ist dort anscheinend sehr gefährlich, da dort der Stausee nicht sehr tief ist. Die Gemeindeverwaltung wird sich darum kurzfristig kümmern.

Gemeinderätin Anna Schuster bittet, im Nichtschwimmer-Becken etwas Sand aufzuschütten, wie dies in der Vergangenheit auch immer war, damit das Betreten durch Kleinkinder einfacher möglich ist. Dies wird zugesagt.